

Der Heimatwerkbote

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entschloss. Das hatte freilich zur Voraussetzung, dass seine Ehefrau, die noch für zwei minderjährige Kinder mitzusorgen hat, mit Verdienstarbeit die 500 Franken Anzahlungskosten aufzubringen hatte. Der Schützling selbst hatte alsdann monatlich noch 113 Franken Abzahlungen zu leisten. Auf unsere Frage, wie ihm denn dies angesichts seiner bescheidenen Verhältnisse möglich sei, antwortete die Frau verwundert, das gelinge schon, habe doch ihr Mann vorher monatlich weit mehr vertrunken! Die Freude am stets noch abzuhaltenden Vehikel hat immerhin auch in diesem Falle bewirkt, dass sich der starkgefährdete Mann bis heute klaglos hält, freilich auch schon deswegen, weil er weiss, dass er bei alkoholisiertem Zustande mit einem Bewilligungsentzuge zu rechnen hätte. Die Kehrseite dieses Erfolges besteht allerdings darin, dass diese Familie inzwischen alle wirklich nötigen Anschaffungen entbehren muss!

Daneben sind nun aber auch rein negative Beispiele zu verzeichnen. So klagte uns die sehr wackere Frau eines Hilfsarbeiters und mehrfachen Familienvaters, ihr Mann habe seines Trinkens wegen schon wiederholt Unfälle mit Fahrbewilligungsentzug erlitten. Im Grunde brauche er gar kein Motorrad; Alkohol und «Töff» seien jene Dinge, die ihm gegenteils gerade schaden. Und allzuweit ist sicher auch jener Familienvater gegangen, der seine pensionsberechtigte Stellung aufgab, nur um sich mit dem solchermassen zurückerhaltenen Versicherungsgeld ein Motorrad anschaffen zu können! — Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass wir in letzten Jahren immer mehr mit sogenannten Verkehrssündern zu tun haben und kaum eine Woche vergeht, in der nicht eine der Strafkammern des Obergerichtes mindestens einen derartigen Fall zu beurteilen hat. Hierüber enthält die «Neue Zürcher Zeitung» vom 23. Januar (Nr. 169) viel Beherzigenswertes («Keine Nachsicht für alkoholisierte Automobilisten»). Zahlenmässig ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1951 erfolgten von 583 Ausweisentzügen oder -verweigerungen im Kanton Zürich 65,7 Prozent wegen Fahrens in angetrunkenem Zustande, im Jahre 1952 bereits 69,4 Prozent von 743. Sieht man von den blossen Verweigerungen ab, ergeben sich von 453 Entzügen im Jahre 1951 sogar 76,8 Prozent wegen Angetrunkenheit.

Um zum Grundsätzlichen an unserer Frage zurückzukehren: Es ist sicher kein Zufall, dass uns letzthin ein Spezialarzt auf ganz anderem Gebiet erklärte, es falle ihm seit einigen Jahren auf, wie unter seinen Patienten die charakterlich schwierigen zugenommen hätten — dies bei Klienten, deren Krankheit scheinbar keinen Zusammenhang mit Charaktereigenheiten besitzt. Diese Feststellung entspricht aber jedenfalls sehr genau unserer bereits älteren Beobachtung, dass wir es — wenigstens beim Alkoholismus unserer Stadtbevölkerung — weniger mehr mit gewöhnlicher Trunksucht zu tun haben als mit einer Wesensveränderung, die als Grundlage oder mindestens als sehr erschwerende Nebenerscheinung Mängel oder Schädigungen des Charakters aufweist. Dies bildet sicher auch einen der Hauptgründe, weswegen unsere heutigen

Schützlinge im Durchschnitt schwieriger zu beeinflussen sind als jene in früheren Jahrzehnten.

Was insbesondere die Frage der *Verwöhnung* als Ursache von Charakterschwächen betrifft, so dienen unsere hier angeführten Beispiele wie eine Verbildlichung dessen, was unser Kollege *Peter Winteler* in Filzbach, der führende Glarner Fürsorger, in seiner Schrift «*Kinder in Gefahr*» in so meisterlicher Weise ausführt:

«Es ist ein Grundirrtum zu meinen, dass dem Kinde die ständige Milde besser behage als die gültige Härte. Mit weichlichen Gefühlen kann man keine Kinder erziehen. Man kann sie damit nur widerstandslos machen, wenn es gilt, den Härten des Lebens standzuhalten. Im Kinde selbst lebt ein gesunder Instinkt gegen Verpöppelung. Wer nicht bloss obenhin beobachtet, wird immer wieder inne, dass geradezu ein Notschrei in der Seele jedes Kindes nach eindeutiger und straffer Führung ruft. Tausende ruinierter menschlicher Existenzen wären nicht ruiniert, wenn der Segen der «eisernen Konsequenz» von allen Mitverantwortlichen bei der Erziehung besser begriffen würde. Der Verweichliche ist zur Konsequenz nicht fähig. Jede schwächliche Erziehung — wobei zu sagen ist, dass grobe Erziehung ebenso schwächlich ist wie überfeinerte Verwöhnung — fördert die Neigung der Seele, am ungeratenen Ort nachzugeben. Alle Mahnung des Gewissens nützt nichts, wenn der Geplagte durch weichliche Erziehung in der Jugendzeit die Befähigung zur harten Ueberwindung nicht erlangte. «Mit soviel Liebe habe ich ihn erzogen!» seufzen immer wieder unglückliche Mütter, «und nun ist er der ungeratenste Sohn.» Blosser Liebe allein, ohne die Grundlage einer unerbittlichen Charakterstärke, ist Gift. Diese Erkenntnis gibt uns den Schlüssel zur Lösung des Rätsels, warum so viele Kinder bei scheinbar harter Erziehung oft viel besser, ja liebenswürdiger geraten als solche, die in der «Liebe» schwelgen konnten.»

Der Heimatwerkbote

Als «Ratgeber für die Bäuerliche Selbstversorgung» wird mit Unterstützung der «Berghilfe» von der Heimatwerkschule «Mühle» Richterswil, d. h. von unserem Mitglied und getreuen Mitarbeiter Fritz Wezel, eine periodisch erscheinende Schrift in schöner Ausstattung im Format 21 : 30 cm herausgegeben, die ganz bestimmt allen Heimen wertvolle Anregungen vermitteln wird, wobei der Bezugspreis von 2 Franken für drei Lieferungen, einzuzahlen auf Postcheck VIII 9510 Zürich, das Abonnement auch bei sehr beschränktem Budget ermöglicht. Dieser Preis ist nur möglich, weil die «Berghilfe» mit Recht die Herausgabe erheblich subventioniert. Das mir vorliegende erste Heft enthält reich illustrierte Abhandlungen über: «Die Werkzeuge für Holzbearbeitung der bäuerlichen Werkstatt» (mit einem Kostenvoranschlag), «Ein Drahtspindel für den Elektrozaun», «Gemüse einwintern», eingeleitet durch ein gewichtiges, schönes Geleitwort, das Oskar Howald, Ernst Laur und Fritz Wezel gemeinsam unterzeichnen.